

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I, Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 07/5451

A. Z.: S - 1184/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das
Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 19. Dezember 1984

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

| | |
|----------|----------------------------|
| Beim... | WURF |
| Zl. | 67-DE/1984 |
| Da... | 03. JAN. 1985 |
| Verteilt | 6. JAN. 1985 <i>fraser</i> |

Dr. Wimmer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hoch-
schul-Taxengesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die
beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Ent-
wurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxenge-
setz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu über-
reichen.

25 Beilagen

Für den Generalsekretär:

Dr. Schumacher

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

Wien, am
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

A.Z.: S - 1184/Sch
Zum Schreiben vom 8. November 1984
Zur Zahl 68 157/1-15/84

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hoch-
schul-Taxengesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz geändert wird, zu bemerken, daß die Erhöhung der Gebühren um 100 % verhältnismäßig hoch ausgefallen ist. Diese Tatsache wird auch dadurch nicht gemildert, daß man auf ein Gleichbleiben der Gebühren seit 1972 verweist. Gegen die übrigen Bestimmungen wird kein Einwand erhoben.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

Der Generalsekretär: